

Richtlinien und Empfehlungen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs

Änderungen im Vergleich zu Version 10 mit Stand 4.7.2021 sind in ROT markiert.

Das Bayerische Kabinett hat am 31.8.21 beschlossen, statt der 7-Tage-Inzidenz künftig als Leitindikator für das Pandemiegeschehen die sog. Krankenhaus-Ampel zu verwenden. Gleichzeitig wurden die Kontaktbeschränkungen aufgehoben und die FFP2-Maskenpflicht abgeschafft. An Orten mit Maskenpflicht reicht jetzt eine medizinische Gesichtsmaske, unter freiem Himmel entfällt die Maskenpflicht komplett.

Seit dem 2. September 2021 liegt der einzige relevante Grenzwert der 7-Tage-Inzidenz bei 35.

Bei einer Inzidenz von **mehr als 35** gilt im Indoor-Bereich die 3G-Regel, im Outdoor-Bereich hat dieser Wert keine Auswirkungen.

Die 3G-Regel gilt inzidenzunabhängig für jegliche Veranstaltung mit mehr als 1.000 Personen. Für Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen gelten weitere Auflagen, die in diesen Empfehlungen nicht alle ausgeführt sind. Bitte informieren Sie sich hierzu gesondert.

Sport ist wieder ohne Einschränkungen möglich. Damit das auch im Winter so bleibt, sollte jeder die Impfangebote annehmen, sofern er noch nicht vollständig geimpft ist.

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):	
Allgemein erlaubt	Inzidenz über 35
<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich • Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich • Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich • Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich • Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Testpflicht entfällt • Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard • Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht • In geschlossenen Räumen Maskenpflicht • Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet Indoor</u> • bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen gilt 3G Indoor und Outdoor • Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard • Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht • In geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schülern & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Hauptberuflich & ehrenamtlich Tätige im Verein

Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.

Abbildung 1: Quelle BLSV



Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im folgenden Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Inhalt

I.	Quellen	3
II.	Folgende Regelungen und Empfehlungen gelten als grundlegende Voraussetzungen für die Aufnahme des Wettkampfbetriebs	4
III.	Für die jeweiligen Wettkampfstätten gilt	5
IV.	Bei der Wettkampfororganisation ist zu beachten	6
V.	Regelungen für die einzelnen Disziplinblöcke	6
	alle Disziplinen	6
	Technische Disziplinen	7
	Läufe außerhalb des Stadions	7



I. Quellen

1. Bund und Land: Verordnungen/Maßnahmen Virus der Bundes- und Landesregierung zur Eindämmung des Corona-Pandemie:
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-31-august-2021/>
14. BayIfSMV (Stand: 01.09.2021):
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-615/>
Rahmenhygienekonzept Sport (Stand: 14.09.2021):
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-658/>
<https://www.infektionsschutz.de/>
<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/fag/index.php>
2. BLSV: Empfehlungen für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs inkl. Muster-Hygienekonzept
<https://www.blsv.de/startseite/service/news/coronavirus/>

II. Folgende Regelungen und Empfehlungen gelten als grundlegende Voraussetzungen für die Aufnahme des Wettkampfbetriebs

1. Priorität hat die Gesundheit aller Sportler sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebunden Personen.
2. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Bayern und der zuständigen Kommunen sind strikt einzuhalten.
3. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung, die es zu berücksichtigen gilt.
4. Die Leitplanken des DOSB und die Impulse des DLV bieten Hilfestellungen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes, haben jedoch keinen Regelungscharakter.
5. Das jeweils aktuelle Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Innenministeriums ist zu beachten und Grundlage für jede Wettkampfausrichtung.
6. **Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich gilt für:**
 - a. **Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,**
 - b. **Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,**
 - c. **Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere; z.B. Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).**

Alle Beteiligten sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren.
7. **Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen (BayIfSMV) einen Testnachweis für den Besuch der Veranstaltung vor (z.B. bei mehr als 1.000 Personen), sind die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Testverfahren umzusetzen.**
 - a. **PCR-Tests max. 48 h, oder Schnelltests max. 24 h vor Beginn der Veranstaltung**
 - b. **vollständig geimpfte und genesene Personen sind negativ getesteten Personen gleichgestellt.**
 - c. **Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gelten als getestete Personen. Dazu reicht als Nachweis z.B. der Schülerausweis.**
 - d. **Kinder bis zum 6. Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder sind von der Testpflicht befreit.**
8. **Soweit in einer Sportstätte oder während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV trägt der Betreiber.**

III. Für die jeweiligen Wettkampfstätten gilt

1. Die Betreiber von Sportstätten oder die Veranstalter müssen ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen erstellen, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.
2. Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen muss das Hygienekonzept **unaufgefordert der zuständigen Behörde vorgelegt werden.**
3. Ein Hygienekonzept ist nicht erforderlich bei Veranstaltungen mit weniger als 100 Personen, wobei Personen, die in Wahrnehmung ihrer dienstlichen oder beruflichen Tätigkeit oder als sonstiges Funktionspersonal einen Beitrag zur Durchführung der Veranstaltung leisten nicht mitgezählt werden. Das gilt zum Beispiel für **Servicepersonal oder Pressevertreter.**
4. Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
5. Die entsprechenden Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Abstandsregelungen sind vom Veranstalter und Ausrichter umzusetzen (Desinfektionsmittel ist vorzuhalten, Abstands- und Verhaltensregeln sind zu veröffentlichen).
6. Im In- und Outdoorsportstättenbereich einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist das Mindestabstandsgebot (1,5 m) zu beachten.
7. **Zuschauer sind zugelassen. Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen gilt:**
 - a. **Eintrittskarten dürfen nur personalisiert verkauft werden.**
 - b. **Verkauf, Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke ist untersagt.**
 - c. **Offensichtlich alkoholisierte Personen dürfen nicht eingelassen werden.**
8. Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
9. Duschen dürfen genutzt werden. Auf die Einhaltung des Mindestabstands ist zu achten, z. B. durch die Nicht-Inbetriebnahme von jedem zweiten Waschbecken, Pissoir o. Ä.. Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein wirksamer Spritzschutz erforderlich. In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Mehrplatzduschen sind außer Betrieb zu nehmen oder durch Trennwände voneinander zu separieren. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.
10. Toiletten müssen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und unter Wahrung der Hygieneregeln zugänglich sein. Ausreichend Seife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel ist dort während der gesamten Veranstaltung vorzuhalten. Für ausreichend Belüftung und regelmäßige Desinfektion der Kontaktflächen ist zu sorgen.
11. **Unter freiem Himmel entfällt die Maskenpflicht für alle Personen. Eine Ausnahme gilt in den Eingangs- und Begegnungsbereichen von Veranstaltungen mit mehr als 1 000 Personen. Hier ist dann das Tragen einer mind. medizinischen Maske erforderlich.**

IV. Bei der Wettkampfororganisation ist zu beachten

1. Jeder Wettkampf ist über LADV anzumelden. Ist eine Anmeldung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt, so ist eine Mitteilung über die Änderungen (neuer Termin, neue Ausschreibung) per Mail an [kallmeyer\[at\]blv-sport.de](mailto:kallmeyer[at]blv-sport.de) zu senden.
2. Alle Mitarbeiter und Kampfrichter sind angewiesen die Sicherheitsabstände auch untereinander einzuhalten.
3. Für die Startnummernausgabe ist ein Wartebereich einzurichten.
4. Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen müssen alle Personen, die das Stadion betreten, ihre personenbezogenen Kontaktdaten zur sicheren Erreichbarkeit (Telefonnr. oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) angeben. Diese werden ausschließlich für den Fall der Nachverfolgung von Infektionsketten aufbewahrt und sind nach einem Monat zu vernichten.
Um unnötigen Kontakt und Warteschlangen zu vermeiden empfehlen wir eine elektronische Zugangsregistrierung z.B. über das DLV-Registrierungsportal (<https://registrierung.leichtathletik.de/>) oder die LUCA-APP (<https://www.luca-app.de/mein-luca-2/>).
Beide Lösungen können in Bayern von allen Vereinen kostenfrei genutzt werden.
5. Gerätekontrolle:
 - a. Allen Mitarbeitern der Gerätekontrolle wird empfohlen Handschuhe zu tragen.
 - b. Desinfektionsmittel ist bereit zu halten.
 - c. Vor der Gerätekontrolle ist ein Wartebereich im Freien einzurichten.
6. Wir empfehlen eine Live-Ergebniserfassung (z.B. Seltec WebTec – Ergebniserfassung mittels Handy/Tablet) und einen Live-Ergebnisdienst um mögliche Personenansammlungen im Bereich der Aushänge und der Protokollführer zu vermeiden.
7. Siegerehrungen können unter Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden.

V. Regelungen für die einzelnen Disziplinblöcke

alle Disziplinen

1. Eine Begrenzung der Teilnehmer pro Wettbewerb ergibt sich ausschließlich aus den räumlichen Gegebenheiten. Die Einhaltung des Mindestabstands für die wartenden Sportler soll in dem zur Verfügung stehenden Bereich jederzeit möglich sein.

Sprint/Hürde

1. Hierzu gibt es keine zusätzlichen Vorgaben, die über die allgemeinen Vorgaben hinausgehen

Lauf

1. Hierzu gibt es keine zusätzlichen Vorgaben, die über die allgemeinen Vorgaben hinausgehen



Staffeln

1. Jede Staffel hat ihren eigenen Staffelstab zu verwenden.

Technische Disziplinen

1. Anlaufmarkierungen (Klebeband etc.) sollen von jedem Athleten selbst mitgebracht werden.

Wurf

1. Jeder Teilnehmer nutzt möglichst sein eigenes, geprüftes, Wurfgerät und nimmt es nach dem Geräterücktransport wieder zu sich.
2. Ein Anfeuchten des Wurfgeräts, z. B. durch Spucken auf das Gerät ist verboten.
3. Kampfrichter/Wettkampfmitarbeiter fassen die Wurfgeräte (z.B. beim Geräterücktransport) möglichst mit Handschuhen an, bzw. mit desinfizierten Händen.

Weit- und Dreisprung:

1. Hierzu gibt es keine zusätzlichen Vorgaben, die über die allgemeinen Vorgaben hinausgehen.

Hoch- und Stabhochsprung:

1. Hierzu gibt es keine zusätzlichen Vorgaben, die über die allgemeinen Vorgaben hinausgehen.

Läufe außerhalb des Stadions

1. Einzelheiten regeln die kommunalen Behörden.
2. Auch hier ergibt sich die maximale Gruppengröße auf Basis der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und nicht mehr per se.
3. Eine Aufteilung in mehrere Gruppen kann in Rücksprache mit den Behörden sinnvoll sein, z.B. Start in Blöcken nach Zielzeiten mit ausreichend zeitlichem Abstand.
4. Die Startaufstellung sollte möglichst kurzfristig erfolgen. Die Athleten sollen nicht minutenlang auf das Startsignal warten müssen.
5. Für Meisterschaften sind weiterhin ausschließlich Brutto-Zeiten gültig. Allerdings darf es mehrere Startblöcke mit jeweils eigenem Startsignal und somit eigener Bruttozeit geben. Für die Wertung werden dann die Bruttozeiten aller Startblöcke wie bei Zeitläufen in ein Gesamtklassament gebracht.
6. Der Zieleinlauf ist zu entzerren

Diese Richtlinien und Empfehlungen werden laufend überarbeitet und den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Wir bitten deshalb, die aktuellen Entwicklungen zu beobachten.